

Förderung von KMU, die eine freiwillige "Zielvereinbarung mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz" abschliessen

Bitte beachten Sie das [Reglement](#) für die vollständigen Bedingungen

Voraussetzungen Unternehmen:

- Ihr Unternehmen ist eine freiwillige Zielvereinbarung mit dem Bund eingegangen, erarbeitet mit der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) oder der Cleantech Agentur Schweiz (act)
- Unternehmen mit Hauptsitz und Betrieb in der Schweiz oder Liechtenstein
- Betriebsgrösse < 250 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) über die gesamte Firmengruppe
- Nicht antragsberechtigt sind KMU, deren Unternehmenskapital sich zu $\geq 50\%$ in den Händen grösserer Konzerne (inkl. Joint Venture) und / oder öffentlich rechtlicher Organisationen befinden
- Ihr Unternehmen ist nicht von der CO₂- und / oder der KEV-Abgabe befreit

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

- 50% des Jahresbetrags, inkl. Kosten, welche bei der Erstbeurteilung anfallen, (bis max. CHF 2000.- pro Jahr) über die gesamte Laufzeit der freiwilligen Zielvereinbarung bis max. 2020
- Alle weiteren Rechnungsgegenstände wie z.B. Mehrwertsteuern (MWST) und der Beitrag zum Grossverbraucherartikel (GVA) werden nicht vergütet
- Antragsteller und Rechnungsempfänger müssen zwingend übereinstimmen

Antrag einreichen:

- Die Anträge sind über das Webportal einzureichen:
<https://www.klimastiftung.ch/de/zielvereinbarung-mit-energieagentur.html>
- Ein Scan der gültigen und bezahlten Beitragsrechnung der Zielvereinbarung ist beizulegen
- Das Gesuch muss unverzüglich nach Bezahlung der Jahresrechnung eingereicht werden
- Anträge mit Rechnungen vom Vorjahr werden nur bis Ende März vom laufenden Jahr angenommen

Entscheid & weiteres Vorgehen:

- Falls Ihr Antrag genehmigt wird, erfolgt die Zahlung innerhalb von ca. 4 Wochen ohne weitere Meldung
- Die Spenden der Klimastiftung Schweiz sind nicht MWST-pflichtig
- Im Fall einer Ablehnung Ihres Antrags werden Sie per Email benachrichtigt. Es besteht kein Anrecht auf Förderung.

Förderungen Effizienzprojekte

Bitte beachten Sie das [Reglement](#) für die vollständigen Bedingungen

Voraussetzungen Unternehmen:

- Unternehmen mit Hauptsitz und Betrieb in der Schweiz oder Liechtenstein
- Betriebsgrösse < 250 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) über die gesamte Firmengruppe
- Nicht antragsberechtigt sind KMU, deren Unternehmenskapital sich zu $\geq 50\%$ in den Händen grösserer Konzerne (inkl. Joint Venture) und / oder öffentlich rechtlicher Organisationen befinden
- Ihr Unternehmen ist nicht von der CO₂- und oder KEV-Abgabe befreit

Voraussetzungen Massnahme:

- Die Massnahme muss in Ihrem KMU-Betrieb in der Schweiz oder in Liechtenstein stattfinden
- Massnahmen, die im Rahmen von Neubauten und Produktionserweiterungen ausgeführt werden, sind ausgeschlossen (nur Ersatzteil ist förderfähig)
- Fernwärmeprojekte ξ -anschlüsse sowie Beleuchtungsersatz sind nicht förderfähig
- Die Massnahme darf erst nach Einreichen des Antrags umgesetzt werden (Auftragsbestätigung, Bestellung etc.)

Antrag einreichen:

- Finden Sie Ihre geplante Massnahme im Standardkatalog des Excel-Tools "Förderbeitrag berechnen" (<https://www.klimastiftung.ch/de/energie-sparen.html>), und ist die Höhe des dabei berechneten Förderbeitrags < CHF 20'000 reichen Sie einen Standard-Antrag per Webformular ein
- Ansonsten reichen Sie einen Non-Standard-Antrag ein (Antragsformular auf der Homepage, Einreichdatum jeweils 1. März und 1. September)

Entscheid ξ weiteres Vorgehen:

Standard-Antrag:

- Innerhalb von ca. 1 Monat wird entschieden, ob Ihre Massnahme unterstützt wird
- Die geförderte Massnahme muss innerhalb eines Jahres ab Genehmigungsdatum durchgeführt werden, und die entsprechenden Nachweise bei der Klimastiftung Schweiz digital eingereicht werden. Erst anschliessend wird der Förderbeitrag ausbezahlt

Non-Standard-Antrag:

- Entscheide über Non-Standardprojekte werden jeweils im Mai bzw. November gefällt, und dem Antragsteller umgehend mitgeteilt
- Das weitere Vorgehen wird durch einen individuellen Vertrag bestimmt